

**2026/114 1.08.05.04 Signalisation
Grüt- und Bertschikerstrasse, Anfrage der Gemeinde Gossau ZH für Tempore-
duktion und Lastwagenfahrverbot**

Beschluss Stadtrat

1. Die geplanten Massnahmen der Gemeinde Gossau ZH (Lastwagen-Fahrverbot) werden unterstützt.
2. Von den ablehnenden Verfügungen der Kantonspolizei vom 16. April 2026 wird Kenntnis genommen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Sicherheit an:
 - Gemeinderat Gossau ZH (info@gossau-zh.ch)
 - Leiter Bauabteilung Gemeinde Gossau ZH
 - Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung / Verkehrsanordnungen
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
 - Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 23. September 2025 orientiert Reto Hürlimann, Leiter Bauabteilung der Gemeinde Gossau ZH die Abteilung Sicherheit der Stadt Wetzikon zusammenfassend darüber, dass die Gemeinde Gossau mit massivem, ortsfremdem, überregionalem Durchgangsverkehr auf kommunalen Strassen kämpfe und dass der Zustand auf einigen Strassen unbefriedigend sei. Die Gemeinde Gossau ZH habe daraufhin mit dem Kanton Kontakt aufgenommen, welcher bei der Firma Poliplan GmbH, Winterthur, eine verkehrsplanerische Studie in Auftrag gegeben habe. Der Bericht komme zum Schluss, dass mit verhältnismässig geringem Aufwand (Herabsetzung von Geschwindigkeiten von 80 km/h auf 60 km/h und Lastwagenfahrverbot auf kommunalen Verbindungsstrassen) der Verkehr teilweise auf die besser ausgebauten Kantonsstrassen verlagert werden könne.

Damit allfällige Signalisationsänderungen bei der Kantonspolizei beantragt werden können, wurden für folgende Strassenabschnitte auf dem Gemeindegebiet von Gossau ZH entsprechende Verkehrsgutachten, ebenfalls bei der Poliplan GmbH, Winterthur, in Auftrag gegeben:

- Austrasse
- Bönlerstrasse
- Hardstrasse
- Hasenacher-/Hinwilerstrasse
- Heusbergstrasse

- Wüeristrasse
- Medikerstrasse
- Langweidstrasse

Bei der Mediker- und Langweidstrasse wurde der ganze Strassenzug untersucht, wobei ein Teil auch auf Wetziker Stadtgebiet liegt. Bei bisherigen Anliegen auf diesem Strassenabschnitt (u. a. Fahrverbot) konnte zwischen den Gemeinden Gossau ZH und Wetzikon keine Einigkeit erzielt werden. Gossau ZH könnte zwar Massnahmen ausschliesslich auf dem Gemeindegebiet von Gossau ZH beantragen, möchte das aber mit der Stadt Wetzikon koordinieren.

Konzept Verkehrsberuhigung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Mobilität - Zusammenfassung

Die Gemeinde Gossau ZH ist aufgrund der unvollendeten Oberlandautobahn A15 stark vom Durchgangs- und Ausweichverkehr betroffen. Insbesondere Wohnquartiere werden zunehmend durch gebietsfremden Verkehr belastet, was zu Lärmemissionen, Sicherheitsrisiken und einer sinkenden Wohnqualität führt. Ein grosser Teil des Verkehrs nutzt kommunale Quartierstrassen als Abkürzung, insbesondere in den Hauptverkehrszeiten. Navigationssysteme verstärken diesen Effekt zusätzlich. Die Unfallzahlen der letzten Jahre zeigen zwar keine aussergewöhnliche Häufung, verdeutlichen jedoch bestehende Sicherheitsrisiken.

Zielsetzung

Das Konzept verfolgt das Ziel, den Durchgangsverkehr aus den Wohnquartieren fernzuhalten, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Verkehr gezielt auf das übergeordnete Strassennetz zu lenken. Dabei soll eine siedlungsverträgliche Verkehrsabwicklung erreicht werden.

Massnahmen

Vorgesehen ist ein stufenweises Vorgehen:

- Eskalationsstufe 1: Verkehrsberuhigende Massnahmen auf kommunalen Strassen (z. B. bauliche Einengungen, Temporeduktionen, punktuelle Einschränkungen).
- Eskalationsstufe 1 plus: Ergänzende Massnahmen auf Kantonsstrassen, insbesondere Anpassungen bei Lichtsignalanlagen.
- Eskalationsstufe 2: Bei ungenügender Wirkung weitergehende Einschränkungen wie Fahrverbote mit Zubringerausnahmen.

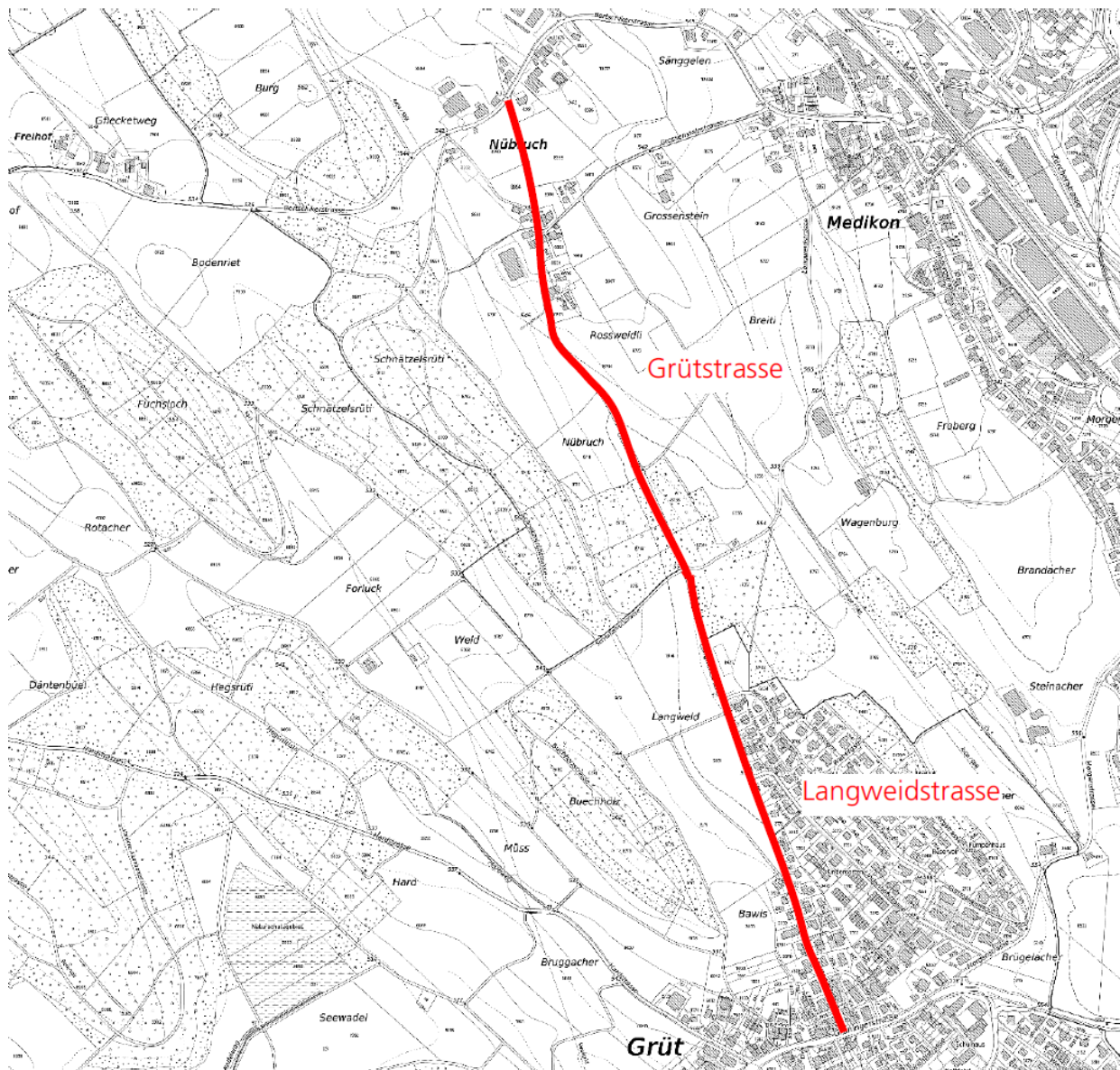
Erwartete Wirkung

Gemäss Verkehrsmodellierungen sollen diese Massnahmen den Durchgangsverkehr deutlich reduzieren und die Wohnquartiere entlasten, ohne das Gesamtverkehrssystem übermässig zu beeinträchtigen.

Verkehrstechnisches Gutachten (Langweid- / Grütstrasse) - Zusammenfassung

Ziel und Fragestellung des Berichts

Der Bericht untersucht, ob auf der Langweid- und Grütstrasse ausserorts eine Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h angezeigt ist. Beurteilt wird dies anhand der Vorgaben von Art. 108 der Signalisationsverordnung (SSV), insbesondere bezüglich Sicherheit, Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit. Ziel ist es, eine fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage für die zuständigen Behörden zu schaffen.



Strassencharakteristik und Funktion

Die Langweid-/Grütstrasse ist eine kommunale Verbindungsstrasse mit einer Länge von rund 1.5 km. Sie verbindet das Gebiet Grüt (Gossau ZH) mit Nübruch (Wetzikon ZH) und verläuft grösstenteils durch Wald- und Landwirtschaftsgebiet. Charakteristisch sind:

- Geringe Fahrbahnbreite (ca. 4.8 m – 5.2 m)
- Fehlende Randstreifen und Trottoirs
- Enge Kurvenradien

- Eingeschränkte Sichtweiten
- Nahe am Fahrbahnrand stehende Bäume

Die Strasse ist nicht als leistungsfähige Hauptverkehrsachse konzipiert, wird jedoch aufgrund von Staus auf der Ortsdurchfahrt Wetzikon zunehmend als Ausweich- bzw. Schleichroute genutzt.

Verkehrsbelastung und Verkehrsverhalten

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) beträgt ca. 1'900 Fahrzeuge, wobei der Anteil Durchgangsverkehr bei rund 30 % liegt. Ebenfalls ist ein Schwerverkehrsanteil vorhanden, insbesondere landwirtschaftliche Fahrzeuge. Die Geschwindigkeitsmessungen zeigen folgendes Bild:

- V85-Wert: ca. 54 km/h - 55 km/h
- Median-Geschwindigkeit: ca. 43 km/h

Das effektive Fahrverhalten liegt deutlich unter der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h, was darauf hindeutet, dass die Infrastruktur Tempo 80 faktisch nicht zulässt.

Verkehrssicherheit

Die Unfallstatistik zeigt folgendes Bild:

- Insgesamt wenige Unfälle
- Keine auffälligen Unfallschwerpunkte

Der Bericht betont jedoch, dass die geringe Unfallzahl nicht mit hoher Sicherheit gleichzusetzen ist, da

- die Strasse keine Fehlertoleranz aufweist,
- Begegnungen, insbesondere mit Lastwagen oder Traktoren, kritisch und teils gefährlich sind und
- bei Abkommen von der Fahrbahn erhebliche Risiken bestehen (Bäume, Böschungen).

Gerade im Waldabschnitt ist das Sicherheitsniveau für Tempo 80 unzureichend.

Lärmsituation und Umwelt

Da entlang der Strecke keine Wohnbebauung vorhanden ist, bestehen keine relevanten Lärmbelastungen und lärmschutzrechtliche Aspekte sind für die Beurteilung von untergeordneter Bedeutung. Der Fokus des Gutachtens liegt daher klar auf der Verkehrssicherheit und Netzfunktion, nicht auf Immissionsschutz.

Beurteilung gemäss Art. 108 SSV

Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduktion wie folgt erfüllt sind:

- Gefahr: Aufgrund baulicher Defizite, eingeschränkter Sicht und fehlender Sicherheitsreserven: Gegeben.
- Besondere Schutzbedürfnisse (Schulwege, Fussgänger): Nicht gegeben.
- Verkehrsfluss und Leistungsfähigkeit: Tempo 80 ist weder erforderlich noch realistisch. Bauliche Anpassungen zur Ermöglichung von Tempo 80 wären technisch aufwendig und unverhältnismässig.

Empfohlene Massnahmen

1. Einführung von Tempo 60 km/h ausserorts auf dem gesamten Abschnitt.
2. Fahrverbot für schwere Motorwagen über 3.5 t, mit Ausnahmen für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und Zubringerdienst.
3. Abstimmung zwischen den Gemeinden Gossau ZH und Wetzikon ZH, um eine einheitliche Signalisation sicherzustellen.
4. Wirkungskontrolle nach 12 - 24 Monaten (Verkehrsmenge, Geschwindigkeit, Sicherheit).

Gesamteinschätzung

Das Gutachten beurteilt die Temporeduktion als:

- fachlich begründet,
- rechtlich zulässig,
- kostengünstig und rasch umsetzbar,
- geeignet, um Sicherheit und Netzfunktion zu verbessern.

Tempo 60 entspricht dem realen Fahrverhalten und reduziert das Sicherheitsrisiko, ohne die Erschliessungsfunktion der Strasse wesentlich einzuschränken.

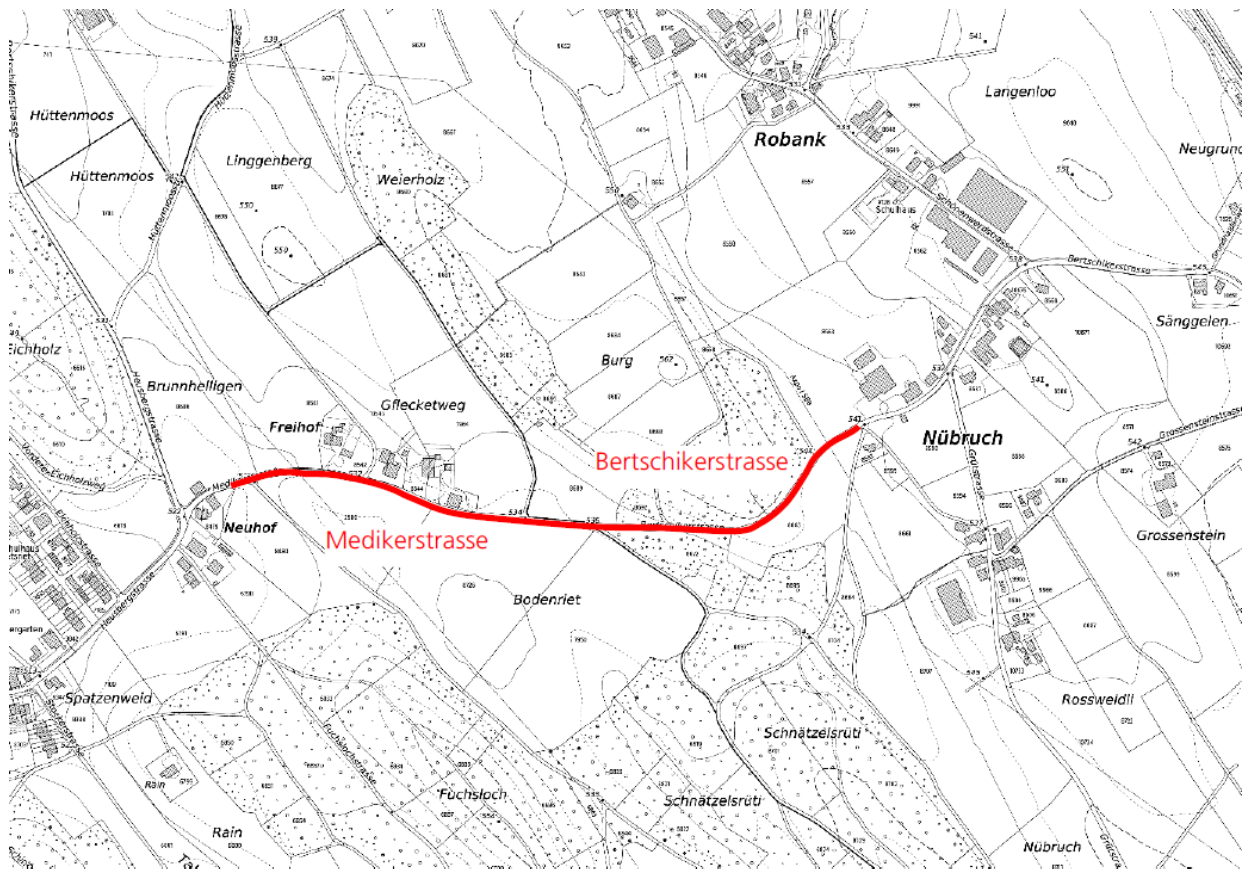
Kernaussage des Berichts

Die Langweid-/Grütstrasse ist für Tempo 80 weder baulich noch funktional geeignet. Eine Reduktion auf Tempo 60 ist verhältnismässig, sicherheitsrelevant und entspricht der tatsächlichen Nutzung der Strasse.

Verkehrstechnisches Gutachten (Mediker-/Bertschikerstrasse) - Zusammenfassung

Strassencharakteristik und Funktion

Die Mediker-/ Bertschikerstrasse ist eine kommunale Verbindungsstrasse mit einer Gesamtlänge von rund 750 m. Sie verbindet die Weiler Neuhof, Freihof und Nübruch und stellt eine untergeordnete Ost-West-Querverbindung zwischen der Zürcherstrasse in Wetzikon und der Usterstrasse in Bertschikon dar. Der untersuchte Abschnitt verläuft grösstenteils durch Landwirtschafts- und Waldgebiet und weist einen durchgehend niedrigen Ausbaugrad auf.



Charakteristisch sind:

- Schmale Fahrbahnbreiten von ca. 5.5 m - 6.0 m
- Fehlende befestigte Randstreifen, Trottoirs und Gehwege
- Enge Kurvenradien, insbesondere im Waldabschnitt
- Eingeschränkte Sichtweiten durch Topografie, Vegetation und Bebauung
- Fehlende oder uneinheitliche Fahrbahnmarkierungen
- Teilweise erhebliche Fahrbahnschäden

Die Strasse ist nicht als leistungsfähige Hauptverkehrsachse konzipiert und keine Ausnahmetransportroute, übernimmt jedoch eine lokale Verbindungsfunktion.

Verkehrsbelastung und Verkehrsverhalten

Gemäss Verkehrserhebung (März 2025) beträgt der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) rund 590 Fahrzeuge. Der Schwerverkehrsanteil liegt mit etwa 1 % - 1.5 % sehr tief und beschränkt sich weitgehend auf land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge sowie vereinzelt Lastwagen. Die Geschwindigkeitsmessungen zeigen folgendes Bild:

- Median-Geschwindigkeit (v50): ca. 55 km/h - 56 km/h
- V85-Wert: ca. 68 km/h - 69 km/h
- Vereinzelt deutliche Überschreitungen mit Geschwindigkeiten über 100 km/h.

Das effektive Fahrverhalten liegt klar unter der signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Dies zeigt, dass die Strasseninfrastruktur Tempo 80 faktisch nicht zulässt und die Mehrheit der Verkehrsteilnehmenden ihre Geschwindigkeit dem Strassenzustand anpasst

Verkehrssicherheit

Die Unfallstatistik für den Zeitraum 2011 - 2023 weist folgendes aus:

- Insgesamt drei polizeilich registrierte Unfälle
- Keinen ausgewiesenen Unfallschwerpunkt

Der Bericht hält jedoch fest, dass:

- die geringe Unfallzahl nicht mit einem hohen Sicherheitsniveau gleichzusetzen ist,
- die Strasse kaum Fehlertoleranz aufweist,
- Begegnungen zwischen Personenwagen und Lastwagen bei Tempo 80 geometrisch nicht sicher möglich sind,
- die erforderlichen Sichtweiten für Tempo 80 insbesondere in Kurven nicht eingehalten werden,
- im Mischverkehr mit Velofahrenden ein erhöhtes Konfliktpotenzial besteht.

Gerade im Waldabschnitt führen enge Kurvenradien, eingeschränkte Sicht und schmale Fahrbahn zu einem unzureichenden Sicherheitsniveau für Tempo 80.

Lärmsituation und Umwelt

Entlang des untersuchten Abschnitts befinden sich nur wenige Wohnbauten. Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung und der niedrigen Siedlungsdichte bestehen keine erheblichen Lärmprobleme. Eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h würde:

- lokal zu einer leichten Verminderung von Lärm- und Schadstoffemissionen führen,
- jedoch keine ausschlaggebende Verbesserung bewirken.

Lärmschutzrechtliche Aspekte sind daher nicht hauptentscheidend, wirken aber unterstützend zugunsten einer Temporeduktion.

Beurteilung gemäss Art. 108 SSV

Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduktion erfüllt sind:

- Gefahr: Aufgrund schmaler Fahrbahn, eingeschränkter Sichtweiten, fehlender Ausweichmöglichkeiten und mangelnder Sicherheitsreserven.
- Besondere Schutzbedürfnisse: Nicht gegeben. Kein Schulweg, geringe Fussgängerfrequenz.
- Verkehrsfluss: Nicht relevant. Geringe Verkehrsbelastung, keine Kapazitätsprobleme.
- Umwelt: Unterstützend erfüllt.

Bauliche Massnahmen zur Ermöglichung von Tempo 80 wären technisch aufwendig und unverhältnismässig. Eine organisatorische Massnahme ist daher vorzuziehen.

Empfohlene Massnahmen

1. Einführung von Tempo 60 km/h ausserorts auf dem Abschnitt Neuhof bis Gemeindegrenze Gossau.
2. Koordinierte Ausdehnung bis Nübruch (Wetzikon) zur Sicherstellung einer einheitlichen Signalisation.
3. Anpassung der Signalisation am Beginn der Ausserortsstrecke.
4. Wirkungskontrolle nach 12 - 24 Monaten hinsichtlich Geschwindigkeit, Verkehrsmenge und Verkehrssicherheit.

Gesamteinschätzung

Das Gutachten beurteilt die Temporeduktion auf 60 km/h als:

- fachlich begründet
- rechtlich zulässig
- verhältnismässig
- wirkungsvoll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Tempo 60 entspricht dem realen Fahrverhalten, verbessert die Stimmigkeit zwischen Signalisation und Infrastruktur und stärkt die Netzhierarchie, ohne die Erschliessungsfunktion der Strasse wesentlich einzuschränken.

Kernaussage des Berichts

Die Mediker- / Bertschikerstrasse ist für Tempo 80 weder baulich noch sicherheitstechnisch geeignet. Eine Reduktion auf Tempo 60 km/h ist verhältnismässig, notwendig und sachgerecht und stellt eine effiziente Massnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit dar.

Stellungnahme der Kantonspolizei

Zwischenzeitlich sind die beiden Verfügungen der Kantonspolizei, datiert 16. April 2026, eingetroffen. Daraus geht zusammenfassend hervor, dass die Kantonspolizei keinen Handlungsbedarf sieht, an der heutigen Geschwindigkeit und am Höchstgewicht Änderungen vorzunehmen. Der Gemeinde Gossau ZH steht es nun frei, eine Beurteilung durch die Verkehrstechnische Kommission zu verlangen. In diesem Fall wäre die schriftliche Zustimmung der Stadt Wetzikon zwingend erforderlich.

Erwägungen

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Einschränkungen hinsichtlich einem Lastwagen-Fahrverbot für die Wetzikerinnen und Wetziker gering ist (kaum Reisezeitverlust, Lastwagenfahrverbot mit Ausnahmen), so dass den von der Gemeinde Gossau ZH vorgeschlagenen Massnahme an der Langweid-/Grütstrasse sowie an der Mediker-/Bertschikerstrasse zugestimmt werden kann.

Gegen eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h hat der Stadtrat keine Einwendungen, wird dies jedoch nicht aktiv beantragen, aber auch nicht dagegen ankämpfen.

Akten für das Parlament

- Konzept Verkehrsberuhigung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Mobilität, vom 4. Juni 2025
- Verkehrstechnisches Gutachten (Langweid- / Grütstrasse, Abschnitt Grüt [Gossau] bis Nübruch [Wetzikon] der Poliplan GmbH, Winterthur, vom 10. Juli 2025
- Verkehrstechnisches Gutachten (Mediker- / Bertschikerstrasse, Abschnitt Neuhof [Gossau] bis Nübruch [Wetzikon] vom 10. Juli 2025
- Stellungnahme der Kantonspolizei vom 16. April 2026 bzgl. dem Abschnitt Grüt (Gossau ZH) bis Nübruch (Wetzikon)
- Stellungnahme der Kantonspolizei vom 16. April 2026 bzgl. dem Abschnitt Neuhof (Gossau ZH) bis Nübruch (Wetzikon)

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin